



**EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**  
**Donnerstag, 22. Juni 2022, 20.00 Uhr**  
**in der Raiffeisen Arena**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die stimmberechtigten Hägendörferinnen und Hägendörfer werden herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

**Traktandenliste**

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Landkauf Zweckverband Kreisschule Untergäu
3. Genehmigung Jahresrechnung 2022 der Sozialregion Untergäu
4. Genehmigung Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde
5. Verschiedenes

Die Botschaft sowie das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022 können ab dem 15. Juni 2023 zu den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Alle Unterlagen sind auch auf der Gemeindehomepage ([www.haegendorf.ch](http://www.haegendorf.ch)) aufgeschaltet.

## 2. Landkauf Zweckverband Kreisschule Untergäu

### **Ausgangslage**

Auf Grund der steigenden Schülerzahlen und gestiegenen Anforderungen an Schulhäuser plant der Zweckverband Kreisschule Untergäu (KSU) einen Schulhausneubau. Dies nachdem Analysen ergeben haben, dass eine Sanierung samt Anpassungen an der bestehenden Anlage Thalacker in etwa gleich teuer, logistisch aber sehr aufwändig wären.

Bei der Standortsuche wurden Varianten in allen vier Verbandsgemeinden geprüft. Die Standorte «Thalacker» und «Breite» wurden in die engere Wahl genommen und im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft. Der Standort «Breite» hat sich dabei in Abwägung von Kosten, Pädagogik und Erweiterungsmöglichkeiten als die optimale Variante ausgezeichnet.

Das neue Gebäude soll deshalb auf GB Hägendorf 369 erstellt werden. Das Land befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA), hat eine Fläche von 8'324m<sup>2</sup> und ist aktuell im Besitz der Firma F. Murpf Lager- und Kühlhaus AG.



Abbildung 1 GB 369 Quelle: Amt für Geoinformation Kanton Solothurn

Zur Sicherung des Grundstückes wurden am 15.06.2022 ein Vorvertrag zu einem Kaufvertrag erstellt und der Kaufpreis festgelegt. Im Vorvertrag wurde davon ausgegangen, dass der Kauf des Grundstückes nach Vorliegen des Bauprojektes bis spätestens 31.12.2023 abgewickelt werden kann. Anschliessend wurde im Rahmen eines Architekturwettbewerbs ein Projekt ausgewählt, für welches zurzeit die genauen Baukosten ermittelt werden.

### **Erwägungen**

Gemäss der aktuellen Terminplanung wird das Bauprojekt erst 2024 vorliegen. Aus diesem Grund hat der Zweckverband beschlossen, den Erwerb des Grundstückes vorzuziehen, um die terminliche Bedingung im Vorvertrag einzuhalten. Das Vorgehen wurde mit der Verkäuferin besprochen und von dieser gutgeheissen.

Auf Grund der Höhe des Kaufbetrages von CHF 2'239'156.00 (bzw. CHF 263/m<sup>2</sup>) unterliegt das Geschäft gemäss §11 der Statuten des Zweckverbandes dem obligatorischen Referendum und muss deshalb den Gemeinden der KSU-Verbandsgemeinden zur Genehmigung beantragt werden.

Aufgrund des Gesamtbetrages ist in allen Verbandsgemeinden die jeweiligen Gemeindeversammlung zuständig (beim Schulhaus selbst wird zu einem späteren Zeitpunkt in Hägendorf eine Abstimmung an der Urne erforderlich sein).

Zum Kaufpreis hinzu kommen die Amtschreibereigebühren bzw. die Amtschreibereikosten, welche von den Parteien je zur Hälfte bezahlt werden. Als Zweckverband ist die KSU von der Steuerpflicht (Handänderungssteuer) befreit.

Die Finanzierung des erfolgt durch den Zweckverband. Die Kosten werden in der Rechnung des Zweckverbandes aufgeführt und den Gemeinden im Rahmen der normalen Jahresrechnung belastet. Daraus ergeben sich für die einzelnen Verbandsgemeinden anteilmässig jährlich die folgenden Kosten (Kapitalkosten und Abschreibung):

Gemeinde	Gunzgen	Hägendorf	Kappel	Rickenbach	Total
Anzahl Einwohner	1'675	5'175	3'282	1'048	11'180
Anteil [%]	14.98	46.29	29.36	9.37	100.00
Kosten [CHF]	20'230	62'502	39'639	12'657	135'028

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Kreisschule Untergäu hat dem Kauf des Grundstücks an der Sitzung vom 25.04.2023 zugestimmt.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Antrag des Zweckverbandes Kreisschule Untergäu über einen Kredit in der Höhe von CHF 2'239'156.00 plus die Hälfte der Amtschreibereigebühren und Amtschreibereikosten für den Erwerb des Grundstückes Hägendorf GB 369 zu genehmigen und den Vorstand des Zweckverbandes Kreisschule Untergäu zu ermächtigen die notwendigen finanziellen Mittel zu beschaffen und den Kredit abzuwickeln.

Berichterstatter des Gemeinderates  
Andreas Heller, Gemeindepräsident

## **3. Genehmigung Jahresrechnung 2022 Sozialregion Untergäu**

### **Ausgangslage**

Die SRU basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Boningen, Fulenbach, Gunzgen, Kappel SO, Rickenbach, Wangen bei Olten und Hägendorf. Entsprechend den Vorgaben muss die Jahresrechnung allen Vertragsgemeinden vorgelegt und von den Gemeindeversammlungen genehmigt werden.

Die Jahresrechnung 2022 der SRU wurde anlässlich der Sitzung der Sozialbehörde Untergäu vom 04.04.2023 ausführlich besprochen und einstimmig z. Hd. der Gemeinden verabschiedet.

Die Revision wurde ordentlich durchgeführt. Die Revisionsstelle, PKO Treuhand AG, beantragte mit Datum vom 06.04.2023 Annahme der Rechnung. Der Gemeinderat Hägendorf hat die

Rechnung am 08.05.2023 besprochen und einstimmig beschlossen, die Jahresrechnung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

## Detail

Der Gesamtaufwand betrug CHF 25'938'504 und der Ertrag CHF 8'039'873. Dies ergibt einen Aufwandüberschuss von CHF 17'898'631.26, welche auf die sieben Gemeinden nach Anzahl der Einwohner verteilt werden (Hägendorf Anteil CHF 4'866'069.11, Basis 5'265 Einwohner per 31.12.21).

Damit liegt die Rechnung der SRU erfreulicherweise CHF 654'463 bzw. 3.53% unter dem Budget (Hägendorf CHF 241'431.89 unter Budget).

Ein grosser Teil des Budgets wird durch die kantonalen Vorgaben gesteuert, es hat sich gezeigt, dass die Prognose des Kantons pessimistischer war als der effektive Jahresverlauf. Zudem wurde eine strikte Kostenkontrolle auf den beeinflussbaren Posten umgesetzt (Material, Personal etc.).

In einer Spartensicht lagen die AHV-Zweigstelle, die AG-Beiträge an Pensionskassen und die Sozialhilfe massgeblich unter dem Budget. Umgekehrt war das Asylwesen systembedingt netto höher als das Budget. Für das Asylwesen gibt es aufgrund der aktuellen Flüchtlingskrise vom Kanton finanzierte Übergangsmassnahmen (rückwirkend ab 01.01.2023).

## Rechnung nach Sparten

Sozialregion Untergäu SRU	Rechnung 2022	
	Einwohner	19'366
4120 Alters-, Kranken- und Pflegeheime	2'869'879.50	0.00
4210 Ambulante Krankenpflege	155'275.95	155'275.95
5220 Ergänzungsleistungen zur IV	0.00	0.00
5316 Regionale AHV-Zweigstelle	252'571.40	119'739.80
5320 Ergänzungsleistungen zur AHV	6'211'464.00	0.00
5430 Alimentenbevorschussung + -inkasso	281'145.20	0.00
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	1'177'696.50	519'763.35
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	11'631'224.27	5'130'422.35
5721 Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	26'211.30	620.00
5726 Sozialregionen	958'142.27	1'388.80
Verteiler Gemeinden		17'898'631.26
5730 Asylwesen	2'374'894.03	2'112'662.91
<b>Total</b>	<b>25'938'504.42</b>	<b>25'938'504.42</b>

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Aufwand	CHF 23'520'000	CHF 24'664'794	CHF 25'938'504
Ertrag	CHF 6'001'000	CHF 6'111'700	CHF 8'039'873
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF – 17'430'000	CHF – 18'553'094	CHF – 17'898'631.26

Weitere Details zur Jahresrechnung 2022 der Sozialregion Untergäu (SRU) finden Sie online oder in der Aktenauflage.

## Anträge an die Gemeindeversammlung

Basierend auf den verschiedenen Prüfungen der Rechnung und dem Gemeinderatsbeschluss vom 08.05.2023 beantragt der Gemeinderat Hägendorf die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Sozialregion Untergäu.

Berichterstatter des Gemeinderates  
Désirée Tobler, Ressort Soziales & öffentliche Sicherheit

## 4. Genehmigung Jahresrechnung 2022 Einwohnergemeinde

### Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 218'728.08 ab. Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von CHF 758'400.00. Dies ergibt eine Verbesserung ggü. Budget von rund CHF 540'000.00.

Hier gilt es zu erwähnen, dass uns die Restkostenfinanzierung der SPITEX-Pflegefinanzierung (CHF 238'000) im Bereich Gesundheit erst nach der Budgetierung vom Kanton auferlegt wurde. Ohne diese Zusatzaufwendung hätte die Jahresrechnung 2022 sogar mit einer schwarzen Null abgeschlossen.

### Detail

Der sorgsame Umgang mit unseren Finanzen durch alle Beteiligten führte erfreulicherweise in diversen Bereichen zu massgeblichen Einsparungen.

Dies sind die Bereiche

«Soziale Sicherheit»	- CHF 420'000
«Kultur, Sport, Freizeit & Kirche»	- CHF 105'000
«Verkehr»	- CHF 96'000
«Allgemeine Verwaltung»	- CHF 43'000
«Umweltschutz, Raumordnung»	- CHF 33'000
«Bildung»	- CHF 2'000

In den Bereichen

«Volkswirtschaft»	+ CHF 8'000
«Finanzen und Steuern»	+ CHF 4'000

konnten sogar kleine Mehreinnahmen generiert werden.

Lediglich in den Bereichen

«Gesundheit»	+ CHF 164'000 / +16.99%
«Öffentliche Ordnung, Sicherheit & Verteidigung»	+ CHF 7'000 / +13.63%

mussten Mehrausgaben hingenommen werden.

Nachfolgend die tabellarische Übersicht der einzelnen Aufgabenbereiche. Sie zeigt das Nettoergebnis pro Aufgabenbereich, die Abweichung zum Budget sowie die prozentuale Abweichung zum Budget. (Minusvorzeichen bei der Abweichung = positiv)

	Aufgabenbereiche	Abweichung in % zum Budget (Minus = positiv)	Nettoaufwand	Abweichung in CHF zum Budget
0	Allgemeine Verwaltung	-2.11%	2'063'324	-43'476
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	11.99%	58'972	7'072
2	Bildung	-0.02%	8'533'489	-2'111
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-12.14%	863'653	-104'847
4	Gesundheit	14.52%	1'133'243	164'543
5	Soziale Sicherheit	-10.29%	4'078'098	-419'802
6	Verkehr	-10.39%	922'371	-95'829
7	Umweltschutz und Raumordnung	-8.99%	370'859	-33'341
8	Volkswirtschaft	-19.64%	-40'321	-7'921
9	Finanzen und Steuern inkl. Ertragsüberschuss	-0.02%	-17'764'960	-3'960
	Ertragsüberschuss / bzw. Minderaufwand als (-) dargestellt		218'728	-539'672

### Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall).

Die Spezialfinanzierungen schlossen alle über Budget ab.

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden den entsprechenden Eigenkapitalien zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	CHF 3'328'060.46
Abwasserbeseitigung	CHF 1'203'849.16
Abfallbeseitigung	CHF 292'834.04

### Nachtragskredite

Das Total der Nachtragskredite beträgt CHF 1'315'257.77.

Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 863'038.26 werden von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen. Die in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden ordentlichen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 452'219.51 hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 8. Mai 2023 genehmigt.

### Investitionen Verwaltungsvermögen

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen 2022 total CHF 591'750.29 gegenüber budgetierten CHF 2'145'500.00. Die Einsparungen bei den Investitionen in der Höhe von rund CHF 1'553'750 resultieren mehrheitlich aus dem "Nicht-Ausbau" der Sandgrube, erhaltenen Erschliessungsbeiträgen sowie Einsparungen bei der Sanierung Cholersbach.

### Bilanz

Per 31.12.2022 beträgt die Bilanzsumme CHF 32'586'223.27 und das Verwaltungsvermögen CHF 21'072'084.91 (per 01.01.2022: CHF 21'650'976.43). Die angestrebte Entwicklung, die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sukzessive zu verringern, konnte erreicht werden. Das Total des Fremdkapitals verringerte sich um CHF 1'650'954.77 auf CHF 16'442'729.47.

### Fazit

Die diesjährigen Investitionen konnten ohne Fremdkapital selbstfinanziert werden. Dieser Trend ist unbedingt anzustreben, damit wir unseren Spielraum für zukünftige Investitionen weiter ausbauen und Schulden reduzieren können. Die Bruttoschuld pro Kopf konnte von CHF 3'263.00 auf CHF 2'906.00 verringert werden.

Gerade wenn man bedenkt mit welchen schlechten Vorzeichen das vergangene Jahr startete, ist es umso erfreulicher, gegenüber dem verhaltenen Budget 2022, ein solch erfreuliches Resultat präsentieren zu dürfen. Dieses Resultat konnte nur dank der strikten Budgetdisziplin aller Beteiligten erreicht werden. Wir wollen zukünftig wieder einen vernünftigen Ertragsüberschuss erzielen, um unsere Investitionen möglichst ohne weitere Aufnahme von Fremdkapital finanzieren zu können. Es gilt nun den häuslicherischen Umgang mit unseren Finanzen fortzuführen. Wichtiges und Wünschenswertes sind jeweils kritisch zu hinterfragen. Wir alle sind gefordert.

## **Ausblick**

Auch zukünftig kommen grosse Projekte und finanzielle Herausforderungen auf uns zu. Denen werden wir uns wie bis anhin bedacht stellen. Inwieweit die Pandemie den Gemeindehaushalt weiterhin treffen wird, ist schwierig abzuschätzen. Zumindest auf der Ausgaben-Seite scheint die Krise überstanden. Die Auswirkungen auf der Einnahmeseite werden uns wohl noch ein paar Jahre begleiten. Der Gemeinderat und alle anderen Beteiligten werden deshalb auch weiterhin alle planbaren Investitionsvorhaben und Ausgaben bezüglich Umfang, Priorität und Bedarf kritisch hinterfragen.

*Weitere Details zur Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Hägendorf finden Sie online oder in der Aktenauflage.*

## **Anträge an die Gemeindeversammlung**

1. Nachtragskredite
  - Die Gemeindeversammlung nimmt die ordentlichen Nachtragskredite in der Kompetenz des Gemeinderates in der Höhe von CHF 452'219.51 zur Kenntnis.
  - Der Gemeindeversammlung nimmt die dringlichen & gebundenen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 863'039.26 zur Kenntnis.
2. Ergebnisverwendung
  - Die Gemeindeversammlung bewilligt die nicht budgetierte Ergebnisverwendung (Entnahme aus dem Eigenkapital) in der Höhe von CHF 218'728.08 und nimmt das daraus resultierende Eigenkapital in der Höhe von CHF 9'606'803.09 zur Kenntnis.
3. Spezialfinanzierungen
  - Die Generalversammlung genehmigt die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen den entsprechenden Eigenkapitalien zuzuweisen.
4. Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 218'728.08

Berichterstatter des Gemeinderates  
Fabian Lauper, Ressort Finanzen

## **5. Verschiedenes**

### **Information: Planungsausgleichsreglement (PAR) Einwohnergemeinde Hägendorf**

An der Gemeindeversammlung im Dezember 2022 wurde das neue PAR von den Stimmberechtigten angenommen. Dieses kommunale Planungsausgleichsreglement war zwingend notwendig.

Mit Schreiben vom 08.05.2023 wurde der Einwohnergemeinde Hägendorf die Genehmigung des Reglements in Aussicht gestellt. Das aber ohne § 3 Absatz 3.

§ 3	Abgabesatz
1 <i>Einzonung</i>	Für Einzonungen wird der zu erfassende Planungsmehrwert mit einem Satz von 30 Prozent ausgeglichen. Der kantonale Anteil ist inbegriffen.
2 <i>Umzonung</i>	Für Umzonungen wird der zu erfassende Planungsmehrwert mit einem Satz von 20 Prozent ausgeglichen (§ 8 Abs. 1 PAG).
<del>3 <i>Aufzonung</i></del>	<del>Für Aufzonungen wird keine Mehrwertabgabe erhoben.</del>
4 <i>Anteile des Abgabebeertrags</i>	Die der Einwohnergemeinde und dem Kanton zustehenden Anteile des Abgabebeertrags richten sich nach § 13 Abs. 2 PAG.

«Gemäss Urteil des Bundesgerichts 1C\_233/2021 vom 5. April 2022» verlangt das RPG auch bei Aufzonungen einen angemessenen Ausgleich. Indem § 3 Absatz 3 im PAR explizit bestimmt, dass für Aufzonungen keine Mehrwertabgabe erhoben wird, widerspricht die Bestimmung dem Bundesgerichtsurteil und kann daher nicht genehmigt werden.

Bis der Kanton das PAG entsprechend angepasst hat, sind die Gemeinden frei, aufgrund des Bundesgerichtsurteils bei Aufzonungen den Ausgleich von Planungsvorteilen zu regeln.

Für Aufzonungen wird bis auf weiteres kein Mehrwert in Hägendorf erhoben.

Berichterstatter des Gemeinderats  
Michel Henzi, Planung, Umwelt und Verkehr